
Aktualisierungs-Service (gemäß Klausel 7 Abs. 1 AUXILIA ARB/2012)

Änderungen des Versicherungs- und Leistungsumfanges von ARB/2012 auf ARB/2016

Zum 01.01.2016 haben wir ein neues Tarif- und Bedingungswerk eingeführt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihren Vertrag auf das neue Tarif- und Bedingungswerk umzustellen.

Diese Zusammenfassung informiert Sie über die Änderungen des Versicherungs- und Leistungsumfanges. Bitte beachten Sie, dass nur die Änderungen für Sie maßgeblich sind, die sich auf Bereiche beziehen, die in Ihren Produkten versichert sind.

- Steuer-Rechtsschutz jetzt auch für das vorgeschaltete Einspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden (§ 2 e) bb) AUXILIA ARB/2016)
- Rechtsschutz für Park- und Halteverstöße bei Punkteandrohung (§ 2 k) und § 3 Abs. 3 e) AUXILIA ARB/2016)
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen ohne Selbstbeteiligung für alle Kunden mit Privat-Rechtsschutz nun mit Hilfe eines professionellen Online-Generators. Zusätzlich Kostenübernahme einer im Zuge der Generatornutzung notwendigen telefonischen Erstberatung und die Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (§ 2 o) AUXILIA ARB/2016)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung für die Beratung aufgrund einer Abmahnung wegen eines behaupteten Urheberrechtsverstößes ohne Selbstbeteiligung (§ 2 q) bb) AUXILIA ARB/2016)
- Erweiterung des Ausschlusses Bergbauschäden um Immissionen sowie Fracking (§ 3 Abs. 1 c) aa) und bb) AUXILIA ARB/2016)
- Für Streitigkeiten aufgrund von Arbeitnehmererfindungen, technischen Verbesserungsvorschlägen bzw. des betrieblichen Vorschlagswesens kein Rechtsschutz sowie Erweiterung des Risikoausschlusses sonstiges Wettbewerbsrecht (§ 3 Abs. 2 d) bb) und cc) AUXILIA ARB/2016)
- Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Widerruf von Lebens- und Rentenversicherungen kein Versicherungsschutz, soweit diese später als 18 Monate nach deren Vertragsabschluss erfolgen (§ 3 Abs. 2 e) bb) 4) AUXILIA ARB/2016)
- Erweiterung des Geltungsbereiches des Risikoausschlusses Timesharing (§ 3 Abs. 2 j) AUXILIA ARB/2016)
- Konkrete Nennung des Vorabentscheidungsverfahrens vor dem EuGH (§ 3 Abs. 3 b) AUXILIA ARB/2016)
- Kein Versicherungsschutz bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Rechtsschutzfalles (§ 3 Abs. 5 AUXILIA ARB/2016)
- Neuformulierung der Regelung zum Rechtsschutzfall und zum Versichererwechsel (§ 4 und § 4 a Abs. 1 AUXILIA ARB/2016)
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden anwaltlichen Erstberatung nur durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt (§ 5 Abs. 4 b AUXILIA ARB/2016)
- MediationXL-Deckung im privaten Bereich jetzt auch in den §§ 25, 25a, 26, 27 und 28 (§ 5 a) Abs. 3 AUXILIA ARB/2016)
- MediationXL-Deckung im gewerblichen Bereich neu für die gewerbliche JUR-Linie, § 27 und § 28 (§ 5 a) Abs. 3 AUXILIA ARB/2016)
- Weltweiter Versicherungsschutz nun auch für das Auslandsstudium bis ein Jahr (§ 6 Abs. 2 a) AUXILIA ARB/2016)
- Im JURAGRAR kein Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit im Zusammenhang mit gewerbsteuerpflichtigen Nebenbetrieben (27 (1 a) AUXILIA ARB/2016)
- Versicherungsschutz für Geschäftskunden im Verkehrs-Rechtsschutz des Privatkundentarifs bei gewerblicher Nutzung nur für PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden (25 a (1) und 26 (1) AUXILIA ARB/2016)
- Bei Produkten mit der fallenden Selbstbeteiligungs-Variante Rückstufung nach einem Schadenfall bei Privatkunden generell auf 400,- € und bei Geschäftskunden auf 1.000,- € sowie Reduzierung der Selbstbeteiligung bei Schadenfreiheit in 100,- €-Schritten bei Geschäftskunden (AUXILIA Allgemeine Tarifbestimmungen 01.01.2016, 1.9.4.)

